



## Ergänzungsvorlage

## Drucksache Nr. 111/2010-1

Beratungsfolge				Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	TOP	Ja	Nein	Enth.
Jugendparlament	ja	07.07.2010				
Gemeinderat	ja	12.07.2010				

### Konzept für Fahrradabstellanlagen in der Altstadt

#### I. Beschlussantrag

- 1 a) Dem Konzept für Fahrradabstellanlagen in der Altstadt wird zugestimmt. Die Maßnahmen A, B, C, E werden im Zuge der Sanierungsmaßnahmen sukzessive umgesetzt.
- 1 b) Die Verwaltung wird beauftragt, für die dargestellten neuen Standorte D, F, G konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Über die Realisierung wird im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2011 ff. entschieden.

Punkt 2c (Beschlussantrag in VL 111/2010 - Fortschreibung des Radwegekonzeptes) - wird vertagt und zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Ergänzung diebstahlsicherer und teilweise überdachter Fahrradabstellanlagen in der Altstadt, um mehr Komfort anzubieten. (Anlage 1)

Öffnung einiger Einbahnstraßen in der Altstadt zur Verbesserung der Durchlässigkeit für Radfahrer (Anlage 2)

## 2. Konzept für Fahrradabstellanlagen in der Altstadt

Ziel des Konzepts ist es, ein ausreichendes Angebot diebstahlsicherer Fahrradständer im öffentlichen Raum zu schaffen. Durch eine teilweise Überdachung soll zudem der Komfort für den Radfahrer deutlich verbessert werden.

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, dass in der Altstadt insgesamt 278 öffentliche Fahrradständer vorhanden sind. Allerdings handelt es sich um unterschiedliche Systeme, die nur bedingt ein Anschließen des Fahrrades zulassen. Daher sollen in Zukunft ausschließlich Stahlbügel (siehe Hafenplatz, Holzmarkt) verwendet werden. Auf diese Weise wird ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht. Fahrradständer ohne Möglichkeit zum Anschließen des Rahmens sollen sukzessive ersetzt werden.

### 2.1 Standorte

Bei der Auswahl der Standorte wurde die Zufahrt in die Altstadt aus verschiedenen Richtungen sowie die Nähe zu zentralen Einrichtungen (Marktplatz, Rathaus, Kirche, VHS, Stadtbücherei etc.) berücksichtigt. Bei längerer Aufenthaltsdauer sollen überdachte Abstellplätze den Komfort steigern (z. B. Ersatz für die Rathausarkaden bei Nässe).

Folgende neue Standorte werden vorgeschlagen:

- **A Rathaus**  
im Bereich des Treppenhauses: 4 Bügel (8 Stellplätze)
- **B Westlicher Marktplatz** (Anlage 1.3)  
vor Marktplatz 28/30 (Müller): 10 Bügel (20 Stellplätze)  
vor Marktplatz 21/23(Geiwitz): 4 Bügel (8 Stellplätze)
- **C Holzmarkt** (Anlage 1.4)  
Holzmarkt 6; Umwandlung von 2 Längsparkplätzen: 10 Bügel (20 Stellplätze).  
Auf der Parkplatzanlage vor Holzmarkt 6 befinden sich zwei Längstellplätze, die schwer zu nutzen sind und häufig falsch beparkt werden. Z. B. wird der Durchgang für Fußgänger zugeparkt und auf dem Gehweg vor den Geschäften gewendet, um nicht rückwärts in den Holzmarkt einfahren zu müssen.

Von den Anliegern Holzmarkt 6 kam der Antrag, den Stellplatz südlich des Gebäudes zu entfernen. Der Stellplatz hat zu Beschädigungen an der Fassade geführt (inzwischen Blumenkübel als Abstandhalter) und ist schlecht anzufahren. Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

- **D Schadenhof** (Anlage 1.5)  
Vor Schadenhofstraße 7 (Lerntreff) stehen 8 Bügel (16 Stellplätze): Überdachung mit 8 x 2 m Länge. Für den Schadenhofplatz und den Platz an der Bürgerturmstraße mit den Vereinsschaukästen ist eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. In diese kann auch die Aufstellung weiterer Fahrradabstellplätze mit aufgenommen werden.

- **E Hindenburgstraße** (Anlage 1.6)  
Hindenburgstraße 24: 9 Bügel (18 Stellplätze) + 3 Motorradstellplätze
- **F Volkshochschule** (Anlage 1.7)  
auf dem Platz, neben den Bänken, an das Hochbeet anschließend: 5 Bügel (10 Stellplätze) mit Dach 6 x 2 m; Versetzen der Informationsvitrine nach Süden notwendig.
- **G Stadtbücherei / Viehmarktplatz** (Anlage 1.8)  
östlich und westlich der Stadtbücherei zwischen Gebäude und Bach: 2 x 8 Bügel (32 Stellplätze) mit Dach 8 x 2 m; die bestehenden 38 Fahrradabstellplätze vor der Bücherei werden sukzessive durch Bügel ersetzt.

#### Kirchplatz

Die Fahrradabstellanlage auf dem Kirchplatz ist aufgrund der zeitweiligen Verschiebung des Wochenmarktes derzeit nicht möglich. Sollten sich Flächenreduzierungen bei den Marktbesuchern ergeben, kann die Idee erneut aufgegriffen werden.

In der Anlage 1.2 werden die bestehenden und geplanten Standorte in einem Übersichtsplan und anhand von Lageplänen (1.3 – 1.9) detailliert beschrieben.

### **3. Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr - Anpassung an die Straßenverkehrsordnung 2009**

Mit Inkrafttreten der 46. Änderung der STVO 2009 am 01.09.2009 wurden einige Regelungen zur Förderung und Erleichterung des Radverkehrs festgesetzt. Nachdem bereits 1997 die Anerkennung des Fahrrades als gleichberechtigtes Verkehrsmittel durch die STVO erfolgte, gab es umfangreiche Forschungsvorhaben zu den neuen Führungsformen des Radverkehrs.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit den neuen Regelungen wurden die Vorschriften endgültig in die STVO 2009 übernommen. In Anlage 3 befindet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen die den Radverkehr betreffen.

Eine wesentliche Änderung der STVO 2009 und ihrer Verwaltungsvorschriften ist die Öffnung der Einbahnstraßen in Tempo-30-Zonen für Radfahrer in Gegenrichtung. In den Tempo-30-Zonen in Biberach gibt es nur in der Altstadt Einbahnstraßen. Bisher können die Gymnasiumstraße und die Hindenburgstraße in Gegenrichtung von Radfahrern befahren werden. Die Verwaltung hat alle Straßenquerschnitte von Einbahnstraßen in der Altstadt überprüft. Markierte Stellplätze wurden bei den Straßenbreiten berücksichtigt und von den Fahrflächen abgezogen. Ziel ist eine Freigabe der Einbahnstraßen unter Erhalt der Kfz-Stellplätze. Die weitgehende Umgestaltung der Straßen in der Altstadt mit weicher Fahrbahntrennung (Rinne anstelle von Bordsteinkanten) erleichtert zusätzlich das Ausweichen von Radfahrern bei Gegenverkehr.

Die Überprüfung hat ergeben, dass alle Einbahnstraßen bis auf wenige Ausnahmen (Consulentengasse, Schulstraße und Sennhofgasse, Karpfengasse, Ehinger-Tor-Straße und ein Teilstück der Zwinger-gasse) für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen sind. Einbahnstraßen außerhalb der Tempo-30-Zonen, z. B. mit mehreren Fahrspuren oder hoher Belastung sind weiterhin als Einbahnstraßen ohne Gegenverkehr durch Radfahrer auszuweisen.

C. Christ

Anlage 1.1 Hintergründe Konzeption

Anlage 1.2 Konzeption

Anlage 1.3 Westlicher Marktplatz A3

Anlage 1.4 Holzmarkt A3

Anlage 1.5 Schadenhof A3

Anlage 1.6 Hindenburgstraße A3

Anlage 1.7 Vhs A3

Anlage 1.8 Stadtbücherei A3

Anlage 3 Änderung der StVO